

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte
3003 Bern

Per E-Mail an:
polg@bafu.admin.ch

23. September 2025

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 stellten Sie den Kantonsregierungen die Entwürfe zu folgenden Verordnungen zu und luden uns zur Stellungnahme ein.

Anbei lassen wir Ihnen mit dem beigelegten Formular unsere detaillierten Änderungsvorschläge und Kommentare zu den einzelnen Vorlagen zukommen. Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte besonders relevant:

- Abfallverordnung (VVEA): Wir begrüssen die Revision der VVEA grundsätzlich. Die vorliegenden Anpassungen leisten einen wichtigen Beitrag zur kreislaufgerechten Abfallwirtschaft. Insbesondere ist es positiv, dass die stoffliche vor der energetischen Verwertung verankert wurde. Ausserdem klärt die Zuteilung von Verbrennungsrückständen aus Anlagen zur thermischen Behandlung zur Kategorie der Siedlungsabfälle diverse wettbewerbsrechtliche Fragen in Bezug auf die Behandlung im Inland. Ebenso erachten wir den Fokus auf eine Fremdstoffausschleusung und Ausweitung der Separatsammlung auf biogene Abfälle aus Industrie und Gewerbe als dringend notwendig. Insbesondere folgende Punkte der Vorlage erachten wir allerdings als kritisch:
Bei bestehenden thermischen Verwertungsanlagen soll die Nutzung von CO₂ aus Rauchgas neu nicht mehr als Energienutzung ausserhalb der Anlagen gelten. Die Ausweitung des Begriffs Verwertungsverfahren auf Prüfung und Reinigung von Gegenständen führt zu einem nicht absehbaren Mehraufwand für die Kantone im Vollzug ohne ersichtlichen umweltrelevanten Nutzen.
- Verpackungsverordnung (VerpV): Wir begrüssen auch die vorliegende Totalrevision der Verordnung über Getränkeverpackungen und deren Entwicklung hin zu einer generellen Verpackungsverordnung. Die Verordnung stellt erstmals grundlegende Anforderungen an die Herstellung von Verpackungsmaterialien und den Einsatz von Rezyklaten in neuen Verpackungen und legt ein Augenmerk auf die Rezyklierbarkeit von Verpackungen. Mit der VerpV wird flächendeckend und somit einheitlich die Rücknahmepflicht und Verwertung von Einwegverpackungen aus Kunststoffen und Getränkekartons geregelt. Der Ausbau der Vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) bei Glas ist dringend notwendig, um die Gemeinden finanziell zu entlasten. Die Mitteilungspflicht beim Inverkehrbringen, der Rücknahme und der Verwertung von Verpackungen ist zu begrüssen. Aus unserer Sicht ist dies aber unzureichend, um eine ausreichende Transparenz

der Stoffströme zu gewährleisten. Die Verwertungsquote für rücknahmepflichtige Einwegverpackungen aus Kunststoff soll mit einem Zielpfad versehen und bis 2040 kontinuierlich erhöht werden. Dies gewährleistet, dass bereits bei der Produktion die Anforderungen einer späteren Verwertung berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen. Für die Möglichkeit, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber

Anhänge: Formular VVEA
 Formular VerpV